



AMTSBLATT DER GEMEINDE DORMETTINGEN

Öffnungszeiten Rathaus

Montag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag Geschlossen
**„Schmotziger Donnerstag“,
08.02.2024**
Bis 10 Uhr geöffnet
Rosenmontag, 12.02.2024
Geschlossen
Fasnetsdienstag, 13.02.2024
Geschlossen

Narrenzunft Dormettingen Rutsch nom



Schmotziger Donnerstag

- 9.30 Uhr: Kindergartenbesuch
- 10.30 Uhr: Rathaussturm
- 13.30 Uhr: Narrenbaumstellen am Dorfplatz und Kinderumzug Richtung MZH - anschließend buntes Programm und Unterhaltung vom *Starzach-Duo*
- Abends:
Besenwirtschaft im Pfarrsaal

Umzüge am Fasnetsdienstag

- um 9.00 und 13.30 Uhr
**Verpflegungsstellen /
Besenwirtschaften:**
- Alte Schule - SoNne e.V.
 - Pfarrsaal - Kirchenchor
 - Mobiler Wurstwagen - OGV

**Achtung:
Neue Umzugsstrecke!!!**
Von der Alten Schule zum Dorfplatz, wo die traditionelle Polonaise stattfindet. Anschließend zurück über die Innere Dorfstraße zum Pfarrsaal.

Termine



Februar 2024

08.02.2024 SonNe
Essen in Gemeinschaft DORM

08.02.2024 NZ
Umzug und Kinderfasnet MZH

08.02.2024 Besenwirtschaft
im Pfarrsaal

13.02.2024 SonNe
Fasnetsgenuss

13.02.2024 Kirchenchor
Einkehr Pfarrsaal

13.02.2024 NZ
Fasnetsdienstag

13.02.2024 OGV
Fasnet -
Wurstwägele

17.02.2024 NZ
Fackelfeuer

20.02.2024 LRA
Kühlgerätesammlung

**22.02.2024 GR
GR-Sitzung**

27.02.2024 SonNe
SonNe Café

28.02.2024 AK
Seifenworkshop

Öffnungszeiten Rathaus über die Fasnetstage 2024

„Schmotziger Donnerstag“, 08.02.2024
Rathaus bis 10.00 Uhr geöffnet

Rosenmontag, 12.02.2024
Rathaus geschlossen

Fasnetsdienstag 13.02.2024
Rathaus geschlossen

RATHAUS & MEHR

Wir sind erreichbar:

Gemeindeverwaltung:

Tel: 07427 - 2504

Fax: 07427 - 8122

E-Mail: info@gemeinde-dormettingen.de

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-dormettingen.de

Homepage: www.dormettingen.de

Bürgermeister Anton Müller

Tel. 07427-2504 (Zentrale)

E-Mail: anton.mueller@gemeinde-dormettingen.de

Frau Blaga Villing

Tel. 07427-2504 (Zentrale)

E-Mail: blaga.villing@gemeinde-dormettingen.de

Frau Melanie Schulz

Tel. 07427- 2504 (Zentrale)

E-Mail: melanie.schulz@gemeinde-dormettingen.de

Frau Manuela Lopian

Tel. 07427 - 9425671

E-Mail: manuela.lopian@gemeinde-dormettingen.de

Frau Annkatrin Lippert

Tel. 07427 - 9425672

E-Mail: annkatrin.lippert@gemeinde-dormettingen.de

Kindergarten Dormettingen

Tel. 07427 - 7382

E-Mail: kindergarten@gemeinde-dormettingen.de

Förster Stephan Kneer

Tel. 07427/59 09 309 (AB)

E-Mail: fr.leidringen@zollernalbkreis.de

Sprechzeiten donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Notruf

Polizei 110

Feuerwehr / Notarzt 112

DRK-Krankentransport 19222

Telefonseelsorge 0800 1110111

Sonstige

BM Müller privat (07428) 3076

SonNe (07427) 4199826

(Vorwahl bitte immer mitwählen)

Überlandwerk

Eppler 931566

Polizeiposten

Schömburg 940030

Polizeirevier

Balingen (07433) 2640

Abfallberater

Bames (07433) 921381

Grüngutplatz Dotternhausen geschlossen

Winterpause

Wertstoffzentrum Schömburg Zeppelinstr. 24

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr



**SCHIEFER
ERLEBNIS**
Dormettingen

**ab 17. Januar 2024 sind
das Rest. „Schieferhaus“ UND
das SchieferErlebnis-Parkgelände
in der WINTERPAUSE**



BEREITSCHAFTSDIENSTE

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST: ZOLLERN-ALB-KREIS

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport: 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 10:00 Uhr – 20:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Balingen Zollernalb Klinikum

Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen (HNO)

Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an den Feiertagen 8 – 20 Uhr

Notfallpraxis Kinder Tübingen (Kinder) Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen (Kinder) Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen

9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

Kinder Notfallpraxis

Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar-Klinikum VS

Klinikstr. 1, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 19 - 21 Uhr

Fr. 18 - 21 Uhr

Sa., So. u. Feiertagen 9 - 21 Uhr

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalb Klinikum

Balingen

07433 9092-0

Zahnärztlicher

Notfalldienst:

01805 911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Telefonseelsorge

Neckar-Alb:

0800/1110111

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage
10 - 19 Uhr.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Samstag, 10.02.2024

Sonnen-Apotheke-Bisingen

Hauptstr. 2

Tel. 07476 - 14 11

Sonntag, 11.02.2024

Stadt-Apotheke Balingen

Friedrichstr. 27

Tel. 07433 - 70 71

Stadtapotheke Schömburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

14.00 - 19.30 Uhr

Mi. 08.00 - 12.30 Uhr

16.00 - 18.30 Uhr

Sa. 08.00 - 12.30 Uhr

Tel. 07427 - 9 47 50

NEUER BESEN

*"Beugtet die Knie
& rutschet nom"*

SCHMOTZIGER

ab 16.30 Uhr **08 FEB 24** Pfarrsaal Dormettingen

gemütlicher, geselliger Fasnetsabend

GROSSE GETRÄNKE-AUSWAHL

Aperol & Fiffi

Gulaschsuppe belegte Weckle

Einladung zur Einkehr in Pfarrsaal und Pfarrhaus am Fasnetsdienstag

Speisekarte:

- Krautschupfnudeln
- Wurstsalat
- Currywurst
- Kaffee und Kuchen
- Diverse Getränke

Zur Einkehr am Fasnetsdienstag laden wir ab 9:30 Uhr alle Narren, Musizierende und Gäste aus nah und fern herzlich in den Pfarrsaal und ins Pfarrhaus ein.

Kirchengemeinde und Kirchenchor freuen sich über zahlreichen Besuch.

HERZLICHE EINLADUNG

ZUM FASNETSGENUSS IN DIE SONNENSTUBE

Am Fasnetsdienstag gibt es in der SonNenStube ab 8:00 Uhr besondere **Frühstücksangebote:**

Brezelfrühstück	Kaffee mit Butterbrezel -	3,70 €
deftiges Frühstück:	Kaffee mit Fleischkäswucken -	5,90 €
bunter Genuss:	Kaffee mit Käsbrot -	4,90 €
süßer Start:	Kaffee mit Kuchen -	4,50 €
Duftgenuss:	Kinderpunsch mit frischer Dinkelwaffel -	2,70 €

Genießen Sie ein **SonNenFrühstück** in diesen frühen Stunden.
Gerne können Sie sich hierfür auch als Gruppe anmelden (Tel. 552).

Später verwöhnen wir Sie **zusätzlich** noch - wie gewohnt - mit **kräftiger Gulaschsuppe** und **feiner Kürbiscremesuppe** (glutenfrei, vegetarisch).
Ab 15:00 Uhr gibt es für Sie Livemusik mit der **steirischen Harmonika**.
Erleben Sie eine schöne Fasnet bei uns - wir freuen uns auf Sie.

Das Fasnetsteam der

WURSTWÄGELE DES OGV IST AN DER FASNET WIEDER AUF ACHSE

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht, ist das Wurstwägele des OGV Dormettingen an der Fasnet wieder auf Achse. Die Fahrstrecke nach dem 1. Umzug führt über die Bruckstraße und Holgenwies zur Firma erler automation-robotik wo wir ca. um 11:30/11:45 Uhr eintreffen, nächster Halt wird dann bei Weckenmann Anlagentechnik um ca. 12:15/12:30 Uhr sein.

Da bei den Firmen genügend Parkplätze vorhanden sind, besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, dort zu parken und einzukaufen.

Anschließend geht's später über die obere Dorfstraße, Innere Dorfstraße zurück zum DGH und dann zum Start des 2. Umzug an die Schule.
Alternativ wird auf dem Dorfplatz zusätzlich ein Verkauf von Grillwurst sowie Getränken ab dem 1. Umzug bis zum Ende des 2. Umzuges angeboten.

Nehmen Sie bitte unser Angebot an und feiern Sie mit uns Fasnet.

Mit einem Rutsch Nom
Ihr
OGV
Dormettingen

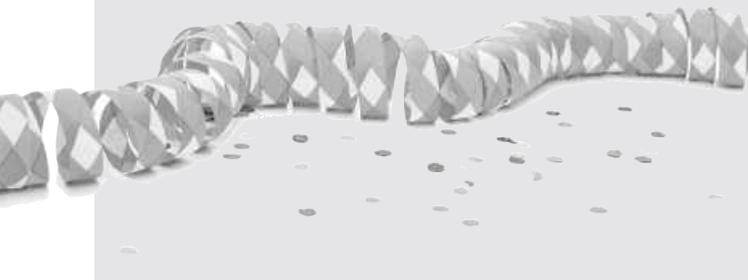
Verkehrsrechtliche Anordnung für den „Schmotzigen Donnerstag“

Zur Durchführung **des Umzuges am „Schmotzigen Donnerstag“, 08.02.2024 um 13.30 Uhr** werden die Innere Dorfstraße und die Schulstraße für die Zeit ab einer halben Stunde vor Umzugsbeginn bis Umzugsende für den übrigen Verkehr komplett gesperrt.

Die Sperrung wird deshalb voraussichtlich von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr dauern. Die Anwohner werden gebeten, Fahrzeuge außerhalb der Umzugsstrecke abzustellen, falls Sie diese während der genannten Zeit benötigen.

Bitte denken Sie daran, auch Fahrzeuge, die üblicherweise im Bereich der Umzugsstrecke geparkt werden, für diese Zeit an anderer Stelle abzustellen, um einen reibungslosen Umzugsablauf zu gewährleisten.

Für Ihr Verständnis bedankt sich die Gemeinde Dormettingen und die Narrenzunft „Rutsch nom“ bereits im Voraus.



Verkehrsrechtliche Anordnung für den Fasnetsdienstag

Zur Durchführung der Umzüge am „Fasnetsdienstag“, 13.02.2024 um 9.00 Uhr und 13.30 Uhr werden betroffene Straßen für die Zeit ab einer halben Stunde vor Umzugsbeginn bis Umzugsende für den übrigen Verkehr komplett gesperrt. Für die beiden Umzüge am Dienstag werden gesperrt:

Schulstraße und Innere Dorfstraße

Die Sperrung wird deshalb voraussichtlich von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr dauern. Die Anwohner werden gebeten, Fahrzeuge außerhalb der Umzugsstrecke abzustellen, falls Sie diese während der genannten Zeit benötigen. Bitte denken Sie daran, auch Fahrzeuge, die üblicherweise im Bereich der Umzugsstrecke geparkt werden, für diese Zeit an anderer Stelle abzustellen, um einen reibungslosen Umzugsablauf zu gewährleisten.

Für Ihr Verständnis bedanken sich die Gemeinde Dormettingen und die Narrenzunft „Rutsch nom“ bereits im Voraus.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dormettingen Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Dormettingen sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen** - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.2.2 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
 - 2.2.3 **Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.2.4 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.3 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder, wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der

Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist

zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen

Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich), beim Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Dormettingen, den 07.02.2024

Bürgermeisteramt Dormettingen
Anton Müller
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Erdaushub

Die Anlieferung von Erdaushub ist ab Montag, dem 05.02.2024, **unter Vorbehalt** wieder möglich.

Am besten rufen Sie morgens an und fragen nach, bevor Sie Ihre Fahrer zu der Firma Holcim schicken.

Kühlgerätesammlung

Die nächste Kühlgerätesammlung in Dormettingen **findet am Dienstag, 20.02.2024, statt**.

Es werden Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher mitgenommen.

Die Geräte können bis Donnerstag, 15.02.2024, um 10:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Dormettingen, **Tel. 07427 - 2504** oder **per E-Mail an info@gemeinde-dormettingen.de** gemeldet werden.

Die Geräte müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Landesfamilienpass 2024

Auch im Jahr 2024 kann der nachstehend näher bezeichnete Personenkreis einen Landesfamilienpass beantragen. Die Inhaber von Familienpässen können, wenn die Voraussetzungen noch gegeben sind, ein Gutscheineheft für 2024 erhalten.

1. Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens 50 % Erwerbsminderung) in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass berechtigt zu vielen kostenfreien oder ermäßigten Eintritten in Schlösser, Gärten und Museen Baden-Württembergs sowie auch einmal im Jahr zur kostenfreien Nutzung des Schlichem-Bades in Schömburg. Die Liste aller Sehens-



foto: ceemyer/pix - iStockphoto - Thinkstock

würdigkeiten in Baden-Württemberg sowie weitere Hinweise finden Sie unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass
Landesfamilienpass und Gutscheine können beim Bürgermeisteramt beantragt bzw. abgeholt werden.

Gemeindeverwaltungsverband

Änderung Rententermin im Februar

Der Rententermin vom 21.02.2024 wird **auf den 14.02.2024 vorverlegt.**

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal

Schillerstraße 29

72355 Schömberg

Telefon: 07427/9498-0

Frühlingserwachen

- Einladung zur Kräuterwanderung -

Die Natur ist am Erwachen. Wir spüren es zaghaft an den allmählich länger werdenden Tagen. Die Vögel sind schon wieder aktiv und die Sonne hat Kraft, uns zu wärmen.

Der Februar ist der erste Monat, an dem unsere Vorfahren ausgiebig den Frühlingsbeginn gefeiert haben. So feierten die Kelten am 01. Februar Imbolc und am 2. Februar wird das christliche Fest Maria Lichtmess begangen. Hierzu gibt es spannende Einblicke in die Geschichte und die Zusammenhänge der Feste.

Wir laden alle Interessierten zu einer Kräuterwanderung ein.

Wir lassen uns überraschen, welche Pflanzen sich uns zeigen, welche Inhaltsstoffe sie aufweisen und wie wir sie für uns nutzen können.

Eine dieser Pflanzen ist die Weide. Wir stellen daraus eine entzündungshemmende und schmerzstillende Tinktur her. Ich bitte deshalb darum, ein 250-ml-Glas, ein Küchenmesser sowie ein Brettchen mitzubringen.

Im Anschluss gibt es noch eine Kleinigkeit aus der Wildkräuterküche.

Die Wanderungen finden an folgenden Tagen statt:

Freitag, 16. Februar 2024

Samstag, 17. Februar 2024

Freitag, 23. Februar 2024

Samstag, 24. Februar 2024

Uhrzeit: 14:30 – 17:00 Uhr

Treffpunkt: Siedlungsstraße 46, Rathausen

Unkostenbeitrag: € 20,-

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bitte gutes Schuhwerk sowie wettergerechte Kleidung anziehen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0151-572 59 105.

Ich freue mich auf viele Naturliebhaber.

Michaela Koch

In Kooperation mit dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Landratsamt Zollernalbkreis



Vorsprachen im Kundenzentrum des Jobcenters künftig ohne Wartezeit

Keine Wartezeiten mehr und eine schnellere Klärung der Anliegen – dies wird für die Kundinnen und Kunden im Jobcenter durch die Einführung der (Online-)Terminvereinbarung ab 15. Februar möglich.

Termine können online unter www.jobcenter-zollernalbkreis.de über die Terminierungsplattform vereinbart werden.

Mit einfachen Klicks können die Kundinnen und Kunden ihr Anliegen angeben und erhalten im Anschluss eine Auswahl der freien Termine. Sie können dann selbst den für sie passenden Termin wählen.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass ab dem 15. Februar – ohne Termin keine Vorsprachen mehr möglich sind – dies gilt für das Jobcenter Balingen sowie für die Außenstelle Albstadt.

Telefonisch ist das Jobcenter weiterhin unter den bekannten Rufnummern zu erreichen – außerdem können Unterlagen wie bisher über das Portal jobcenter.digital eingereicht werden.

Termine bei den Fallmanagern werden wie bisher direkt an die Kundinnen und Kunden versandt.

Kindergartennachrichten



Kindergarten Wirbelwind

Erfahrungsbericht von Larisa Simion über ihre Zeit als PIA-Schülerin im Kindergarten Wirbelwind in Dormettingen

Erzieherin – mehr als nur mit Kindern spielen und basteln!

Larisa Simion berichtet über ihr 3. und somit letztes Ausbildungsjahr im Kindergarten „Wirbelwind“ in der Gemeinde Dormettingen und über ihren Traumberuf, mit der Berufung zur Erzieherin!

Viele meiner Mitmenschen verbinden meinen angestrebten Job als Erzieherin damit, dass ich jede Menge an Arbeitszeit mit den Kindern gemeinsam spiele, bastle und spazieren gehend verbringen und so ganz locker und entspannt durch meinen Arbeits- bzw. Azubi-Alltag gehe.

Fehlanzeige! Zu meinem Beruf als Erzieherin gehört noch viel, viel mehr ...

... denn die uns anvertrauten Kinder besuchen den Kindergarten, um gefördert, versorgt und betreut zu werden und um sich im sozialen Miteinander des Lebens zu entwickeln, das Leben gut gerüstet anzugehen und zu bestehen. Die später im Berufsleben oft nachgefragten Skills – soft oder hard –, werden in der Altersphase Kindheit angelegt, gefördert und entwickelt. Kinder körperlich und geistig zu fördern, Fähigkeiten zu stimulieren, auf Körperhygiene zu achten und diese zu üben sowie ggf. Defizite in allen Bereichen zu erkennen und entgegenzusteuern, dies sind wesentliche Aufgaben einer Erzieherin. Zu den Aufgaben einer Erzieherin gehört aber auch jede Menge „Papierkram“, wie Elternbriefe schreiben, Kommunikation mit dem Träger und Behörden, Entwicklungsberichte erstellen und die Organisation von Festen oder dem Mitwirken bei örtlichen Veranstaltungen.

Wie alles begann ...

... im September 2021 startete meine Ausbildung zur Erzieherin im Kindergarten Wirbelwind. Und wie im Fluge sind zwei Jahre vergangen, in welchen ich viele praktische Erfahrungen sammelte, Konzepte kennenlernte und Projekte und Aktivitäten mit den Kindern durchführte. Projekte, wie die sogenannte Aktivitätenkette mit insgesamt 7 Aktionen zu dem Thema „Wir entdecken unseren Körper“, bei denen die Kinder ihre Körperteile erkennen, benennen und erleben konnten. Und natürlich noch vieles mehr.

Ich freue mich auf ein erlebnisreiches letztes halbes Jahr mit den Kindern und auf die Zeit danach als Erzieherin, die ihren Beruf als Berufung versteht und erfüllen möchte.

„Das Leben anzuregen - und es dann frei entwickeln zu lassen - hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers.“

>Maria Montessori<

Der Kindergarten Wirbelwind bietet ab September 2024 – August 2027 wieder eine Stelle für die PIA-Ausbildung zur Erzieherin an.



Die Gemeinde Dormettingen sucht zum **01.09.2024** eine **Auszubildende/n (m/w/d) für die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PIA)**

für ihren Kindergarten Wirbelwind.

Unser Kindergarten ist eine Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen für jeweils 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und einer Krippengruppe für 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Schwerpunkt des Ausbildungsbereiches wird die Krippengruppe sein.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 01.06.2024** an Kindergarten Wirbelwind, Kirchengäßle 5, 72358 Dormettingen oder gerne auch per E-Mail an kindergarten@gemeinde-dormettingen.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die **Kindergartenleitung Frau Spangenberg oder unsere Krippenleitung Frau Kopf, Tel. 07427/7382.**

Schulnachrichten



Das Progymnasium Rosenfeld lädt alle Viertklässler der umliegenden Grundschulen und ihre Eltern ein zum traditionellen

„Schnuppertag“

Freitag, den 23. Februar 2024

17.00 Uhr Begrüßung in der Festhalle.

Anschließende Präsentation der einzelnen Fächer und Gelegenheit zum Gespräch mit Schülern, Eltern und Lehrern im gesamten Schulgebäude.

Ende gegen 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere künftigen Fünftklässler!

Das Kollegium des Progymnasiums Rosenfeld



Checkliste für die Schulanmeldung der zukünftigen Fünftklässler des Progymnasiums Rosenfeld zum Schuljahr 2024/25

Zur Anmeldung sind folgende **Originaldokumente** erforderlich:

- **Grundschulempfehlung (Blatt 3)**
- **das Formular (Blatt 4)**
- **„Anmeldung bei der weiterführenden Schule“**
- **Bestätigung der Grundschule über Masernschutznachweis**
- **Passfoto (für Schülerschein)**

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir, die Anmeldeformulare vorab auf unserer Homepage www.pgrosenfeld.de herunterzuladen, auszufüllen und zur Anmeldung mitzubringen.

Die Anmeldung für die neuen Fünftklässler findet statt am Mittwoch, 06. und Donnerstag, 07. März 2024, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Fahrkartenbestellung für Fahrschüler erfolgt online unter www.antrag.slv-bw.de.

Informationen anderer Ämter und öffentlichen Einrichtungen

Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit Balingen



Azubi- und Studi-Speed-Dating

Am Mittwoch, dem 21. Februar, kann es für Jugendliche, die noch in diesem Herbst eine Ausbildung oder ein Studium beginnen wollen, ganz schnell gehen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Balingen veranstaltet an diesem Tag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Speed-Dating für Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz in der Agentur für Arbeit in der Stingstraße 17 in Balingen. Hier treffen sich Auszubildende und Ausbildungs- und Studienplatzsuchende in lockerer Atmosphäre zu kurzen Vorstellungsgesprächen. Wer Wartezeiten vermeiden möchte, kann sich bis zum 16. Februar telefonisch unter 07433 951-256 bzw. 07433 951-259 oder per E-Mail an Balingen. Berufsberatung@arbeitsagentur.de einen Termin in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr sichern. Kurzentschlossene können ab 16:30 Uhr ohne vorherige Anmeldung teilnehmen. Das Speed-Dating ist der einfachste Weg, Jugendliche und Unternehmen auf unkomplizierte Art zusammenzubringen. Stimmen die Chemie und die Anforderungen, steht der Weg für ein Wiedersehen offen. Jugendliche sollten zu der Veranstaltung ihren Lebenslauf mitbringen.

Folgende Unternehmen aus der Region sind dabei:

Auto-Team GmbH Autohaus, Bizerba SE & Co. KG, Drs. Arian Fiebig und Thorsten Hecke, Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Krug & Priester GmbH & Co. KG, Loesdau GmbH & Co. KG, Möbel Rogg Balingen GmbH & Co. KG, Rau GmbH Arbeitsplatzeinrichtungen, Sparkasse Zollernalb, Theben AG, TUBEX GmbH, Weiss Technik GmbH, WS Weinmann & Schanz GmbH

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es in der Veranstaltungsdatenbank unter

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen/10000-2000994873-V>.

Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau

Damit der neue Schuh nicht drückt

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, worauf beim Kauf von Sicherheitsschuhen geachtet werden sollte. Klobige, unbequeme Sicherheitsschuhe

oder -stiefel gehören längst der Vergangenheit an. Zeitgemäße Modelle bieten Komfort und optimalen Schutz. Für jede Tätigkeit gibt es Sicherheitsschuhwerk in der passenden Ausführung. Für die meisten Arbeiten in der Grünen Branche ist die Sicherheitsklasse S3 vorgeschrieben. Wichtig ist, neue Sicherheitsschuhe beim Kauf anzuprobieren und darauf zu achten, dass man sich darin wohlfühlt. Wichtige Kriterien sind:

- Bequemlichkeit;
- gute Passform;
- geringes Gewicht;
- gutes Fußbett, das beim Gehen und Stehen unterstützt;
- wasserabweisende Materialien, damit Nässe draußen bleibt;
- atmungsaktive Materialien, die Schweiß heraustransportieren;
- Schutzkappen für die Zehen – geeignet sind meistens Kunststoffkappen, sie machen den Schuh leichter und verformen sich nicht;
- durchtrittsichere, griffige und saubere Sohlen;
- je nach Tätigkeit ein mindestens knöchelhoher Schaft zum Schutz vorm Umknicken.

Für Frauen gibt es spezielle Modelle. Sie sollten sich nicht mit kleineren Herrengrößen zufriedengeben. Wer sich im Fachhandel beraten lässt, ist hier auf der sicheren Seite. Sicherheitsschuhe für Diabetiker müssen weitere Anforderungen erfüllen. Informationen dazu gibt es im Mitgliedermagazin „LSV kompakt“, Ausgabe 3/2022, auf den Seiten 8/9 (www.svlfg.de/mediocenter-lsv-kompakt). Die SVLFG informiert in Online-Vorträgen darüber, worauf bei der Auswahl und beim Tragen von Sicherheitsschuhen geachtet werden muss. Informationen zu den Veranstaltungen und Termine stehen unter www.svlfg.de/online-vortrag-sicherheitsschuhe.



Energieagentur Zollernalb

Online-Vortrag

Heizungstausch: Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps
Do., 22. Februar 2024 | 18 - 19:30 Uhr | online | kostenlos
Steigende Heizkosten, der fortschreitende Klimawandel und gesetzliche Regelungen zeigen, dass sich künftig die Wärmeerzeugung erheblich ändern wird. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird unter diesem Aspekt wichtiger denn je. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Welche Alternativen zur Öl- oder Gasheizung gibt es und wie viel Energie lässt sich sparen?

Die Energieagentur Zollernalb gibt in diesem Online-Vortrag **ein umfassendes** Überblick über alternative Heizsystemlösungen und ihre finanzielle Förderung sowie die gesetzlichen Grundlagen.

Eine **Anmeldung** ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
 Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

Donnerstag, 8. Februar 2024

- 17.00 Uhr **Jungeschar** Dormettingen Pfarrsaal
- 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
- 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis**, vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen, im Gemeindezentrum – Anfrage bei Carmen Schneider, 07427 914767 bzw. 0151 75067389, oder Rosmarie Staiger, 07427 8699

Freitag, 9. Februar 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** im evangelischen Gemeindezentrum Schömburg

Sonntag, 11. Februar 2024

- 10.00 Uhr *Endingen:* Gottesdienst mit Maike Sachs, Livestream
- 10.15 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst** mit Pfarrerin Simone Haas in der St.-Georgs-Kirche
- 17.00 Uhr **Jugendkreis** im Jugendhaus Erzingen

Hinweise:

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!

Pfarrer Stefan Kröger hat **Urlaub vom 9. bis 17. Februar**. Die pfarramtliche **Vertretung** übernimmt das Pfarrbüro in Endingen, Pfarrer Dr. Martin Brändl, gemeindebuero.endingen@elkw.de, Tel. 07433 - 930 210.

Weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert! Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming. Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Katholische Kirchengemeinde Dormettingen



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**, Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.
 Seelsorgerliche Gespräche jederzeit nach Absprache unter Tel. 07427 2509.



KW 06 Gottesdienste

- Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag**
10:30 Uhr Messe für die Narren, Kollekte – Silbersonntag
- Mittwoch, 14.02. Aschermittwoch**
19:00 Uhr Hl. Messe mit Aschensegen
- Sonntag, 18.02. Erster Fastensonntag**
Es wird auf die Messen der Nachbargemeinden verwiesen
- 17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen
- Sonntag, 25.02. Zweiter Fastensonntag**
09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)
- 17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Pfarramt geschlossen

Das Pfarrbüro Schömburg und Dotternhausen ist vom 12.02. bis 16.02. nicht besetzt.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Öffnungszeiten

- Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2
 - Montag** 14:00 - 17:15 Uhr
 - Dienstag** 14:00 - 17:15 Uhr
 - Mittwoch** 08:00 - 12:00 Uhr
 - Donnerstag** 14:00 - 17:15 Uhr
- Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.
 E-Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de
 AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de.

Samstag, 10.02. Vorabend zum Fasnetssonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Weilen

Mittwoch, 14.02. Aschermittwoch mit Aschensegen

18:00 Uhr Hl. Messe in Weilen

19:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Ratshausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge:

Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Gottesdienste

Montag, Donnerstag und Freitag um 9.00 Uhr Heilige Messe im Pilgerstüble

Veranstaltungen**Credo – ich glaube. Was glaubst Du?****Kreativer Austausch über das Glaubensbekenntnis**

Mit unterschiedlichen Methoden nähern wir uns an 3 Abenden einigen Inhalten des Glaubensbekenntnisses.

1. Abend: Montag, 19.2.24, 19 Uhr

2. Abend: Montag, 26.2.24, 19 Uhr

3. Abend: Montag, 4.3.24, 19 Uhr

Die Abende finden in Kooperation mit Gemeindefereferentin Gudrun Herrmann aus der Seelsorgeeinheit Balingen, statt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Abende können auch einzeln besucht werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gudrun Herrmann und Michael Holl

Vorankündigung: Exerzitien im Alltag

Dieses Jahr finden die Exerzitien im Alltag nicht in der Fastenzeit, sondern nach Ostern statt. Sie stehen unter der Überschrift: „Du bist uns nahe“. Ein Informationsabend findet am 18. März statt, Start ist am Dienstag, den 2. April. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Neuapostolische Kirche Balingen**Unsere Veranstaltungen im Februar:****Donnerstag, 8. Februar**

20:00 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Johannes 6.38)

Sonntag, 11. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Psalm 150, 1 & 2)

Mittwoch, 14. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst mit unserem Bezirksevangelisten Löwen (Das Wort zum Gottesdienst: Sprüche 24, 16)

Sonntag, 18. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: 1.Thessalonicher 1, 2-3)

Donnerstag, 22. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Psalm 115, 2-3)

Sonntag, 25. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: 2.Chronik 30, 18-20)

Donnerstag, 29. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Lukas 18, 29 & 30)

Vorschau März:**Sonntag, 3. März**

9:30 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Psalm 57, 11)

Adresse: Neuapostolische Kirche Balingen, Behr Straße 64, 72336 Balingen

Kontakt: Florian Fricker, 0176/98255206

Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage:

<https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Gäste sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten**Musikverein
Dormettingen e.V.****100 Jahre MUSIKVEREIN
DORMETTINGEN e.V.****Musikverein beim närrischen Treiben**

Liebe Musikfreunde,

das vergangene Wochenende stand auch beim Musikverein ganz im Zeichen der Narretei. Am Freitag hatten wir viel Spaß bei unserem vereinsinternen Kappenabend nach der Musikprobe. Am Samstag eröffneten wir den Klutzmesserball in der Mehrzweckhalle und umrahmten den Fassanstich musikalisch. Am Sonntag begleiteten wir unsere Zunft zum Ringumzug nach Binsdorf. Nachdem wir dem Zunftmeisterempfang unsere musikalischen Grüße überbracht hatten, marschierten wir bei strahlendem Sonnenschein durch die Reihen der zahlreichen Zuschauer. Im Anschluss vergnügten wir uns an den vielen Besen und spielten gemeinsam mit Musikern anderer Kapellen, die sich uns spontan anschlossen, auf. Bis Sonnenuntergang wurde musiziert, gesungen und geschunkelt.

Gruß, Euer Musikverein Dormettingen e.V.



Schon beim Zunftmeisterempfang herrschte tolle Stimmung.

Foto: A.Kelcec

**Obst- und Gartenbauverein
Dormettingen e.V.****Der grüne Tipp von Ihrem Obst- und Gartenbauverein
„Schneeglöckchen“**

‘S war doch wie ein leises Singen in dem Garten heute Nacht,
wie wenn laue Lüfte gingen: „Süße Glöcklein, nun erwacht,
denn die warme Zeit wir bringen,
eh`s noch jemand hat gedacht“.

‘S war kein Singen, ‘s war ein Küssen,
rührt die stillen Glöcklein sacht,

dass sie alle tönen müssen von der künftigen bunten Pracht..

Joseph von Eichendorff

Der Obst- und Gartenbauverein Dormettingen e.V. wünscht allen ein gutes, gesundes neues Jahr 2024. Für diejenigen, die mit dem Winter hadern - es geht nun wieder dem Frühling und dem neuen Gartenjahr entgegen. Bei einem Rundgang durch meinen Garten konnte ich bereits entdecken, dass die Steppenkerzen schon austreiben, die Rosen bereits zarte Knospen ansetzen und der Garten jetzt so langsam aus dem Winterschlaf erwachen möchte. Natürlich viel zu früh, möchte man meinen. Natürlich hat

der Winter noch nicht aufgegeben und wird noch einmal zurück-schlagen. Die Vögel brauchen immer noch unsere Unterstützung durch die Fütterung, aber sie durchstreifen auch bereits den Garten auf eine Alternative zum Vogelfutter. Das zarte Pflänzchen der Hoffnung auf Frühling stellt das Schneeglöckchen dar. Wer die kleinen Zwiebeln im Herbst in die Gartenerde gelegt hat, der kann sich auf eine frühe Blüte freuen. Inzwischen gibt es vielfältige Varianten der kleinen Frühjahrsblüher, man kann regelrechte Sammlungen anlegen. So klein und unscheinbar es auch erscheinen mag, mit dem Schneeglöckchen holen Sie sich einen treuen Begleiter in Ihren Garten, denn wenn ihm der Standort gefällt, erfreut es jedes Jahr aufs Neue unser Herz. Mit der Zeit bilden sich aus Tochterzwiebeln dichte Hoste, die im Frühjahr nach der Blüte geteilt werden können. So verbreitet sich das Schneeglöckchen im Garten und kündigt jedes Jahr das nahende Frühjahr an. Freuen Sie sich auf das neue Gartenjahr, noch ist es Zeit, Pläne zu schmieden, wie wir unseren Garten schöner, gemütlicher oder pflegeleichter gestalten möchten. Einen guten Start in das Jahr 2024 wünscht Ihnen Ihr Team vom Obst- und Gartenbauverein Dormettingen e.V.



DRK Schömberg

Blutspenden retten Leben:

Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf, mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

**Freitag, dem 23.02.2024
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stauseehalle, Schulweg 8**

72355 SCHÖMBERG

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen. „**Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus**“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende. **Blut spenden? So einfach läuft's:** Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.



SonNe

Bürozeiten:

**Dienstag 9 - 11 Uhr Dotterhausen / Bücherei, Hauptstraße 24
Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-5 38 erreichbar
(C. Kerner)**

**Dienstag 16 - 18 Uhr Dormettingen / Schule, Schulstraße 15
Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-8 26 erreichbar
(K. Rauscher)**

Wir sind persönlich für Sie da!

Sonstiges

Tagesmutter oder Tagesvater

Arbeiten Sie gerne mit Kindern? Dann werden Sie doch Tagesmutter oder Tagesvater! Die nächste Grundqualifizierung in der Kindertagespflege startet im Juni 2024. Kinder brauchen gute Betreuung und Förderung von Anfang an. Sie brauchen jemanden, der sie versteht und unterstützt – auch außerhalb der Familie. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen. Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor sehr hoch. Deshalb suchen wir Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und frühkindlicher Pädagogik, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen. Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung sowie zu allem, was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie in einem persönlichen Informationsgespräch. Melden Sie sich hierfür gerne beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder E-Mail: info.tagespflege@jufoe-zak.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Zollernalb e.V.**



Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: 14:00 – 17:00 Uhr;
 Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr;
 Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr;
 Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr;
 Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 12.02. – 23.02.2024 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50 % auf das gesamte Sortiment. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten! Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Ab Februar auch in Hechingen!

Kurse im Eltern-Baby-Programm (ElBa) für Babys im Alter von 3 bis 6 Monaten!

Der neue Familienalltag, mit einem Baby, bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich. Da tut es gut, sich auszutauschen: mit anderen Eltern, die sich genauso staunend und fasziniert, aber auch manchmal fragend in der neuen Lebenssituation „Familie“ befinden.

In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum, um vom Alltag abzuschalten, zur Ruhe zu kommen und sich bewusst Zeit füreinander zu nehmen. Zeit, um intensiv mit dem Baby zu kommunizieren, Sinnes- und Spielanregungen aufzunehmen, Bewegungsspiele kennenzulernen, sich zu entspannen und natürlich: viel Spaß zu haben.

Ausgebildete Kursleiterinnen unterstützen und begleiten die Familien in ihrer neuen Lebenssituation.

Dieses Programm wird unterstützt durch die Glücksspirale. Ein Kurs umfasst jeweils zehn Einheiten mit 75 Minuten und kostet 89,00 €.

Ab Februar, immer freitags von 10:15 - 11:30 Uhr, im DRK-Forum, Fred-West-Straße 29.

Anmeldung unter 07433/ 90 99 13 oder direkt online.

Volkshochschule Balingen e.V.



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Donnerstag, 15. Februar

Erste Farbspuren - Fortbildung für Tagesmütter, 18.00 bis 20.15 Uhr

Freitag, 16. Februar

Hinter den Kulissen des Balingen Stadtarchivs, 14.00 bis 15.30 Uhr

Montag, 19. Februar

Entspannt in den Abend, 16-mal, 17.30 bis 18.30 Uhr

Tabata & Stretch, 16-mal, 18.00 bis 19.00 Uhr

deepWORK, 13-mal, 19.15 bis 20.15 Uhr

Antara - Für Einsteiger, 16-mal, 17.20 bis 18.20 Uhr

Hula Hoop - für Fortgeschrittene, 16-mal, 19.40 bis 20.40 Uhr

Jumping Fitness, 16-mal, 16.45 bis 17.45 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Dormettingen
 Wasenstraße 38
 72358 Dormettingen
 Tel. 07427/2504,
 Fax 07427/8122
info@gemeinde-dormettingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Anton Müller oder dessen Vertretung im Amt.

Verantwortlich für

„Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum,
 Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Dienstag, 20. Februar

Aquafit - Fit für den Alltag auch im höheren Alter, 9-mal, 12.00 bis 12.45 Uhr

Aerobic - Power Gym - Für Fortgeschrittene, 16-mal, 17.30 bis 18.45 Uhr

Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 16-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 21. Februar

vhs-Minis - Babys von 2 bis 5 Monate, 7-mal, 10.35 bis 12.05 Uhr

vhs-Minis - Babys von 6 bis 8 Monate, 7-mal, 13.30 bis 15.00 Uhr

vhs-Minis - Babys von 9 bis 12 Monate, 7-mal, 09.00 bis 10.30 Uhr

Meditative Fantasiereisen, 12-mal, 14.00 bis 15.30 Uhr

Yoga und Entspannung for Kids, 12-mal, 16.00 bis 17.00 Uhr

Atmung - Bewegung - Entspannung, 12-mal, 18.15 bis 19.15 Uhr

Angebote Außenstelle Obernheim

Montag, 19. Februar

Rehasport Orthopädie in Obernheim, montags, fortlaufend, 17.30 bis 18.15 Uhr

Pilates in Obernheim, 15-mal, 18.20 bis 19.20 Uhr

Angebote Außenstelle Rosenfeld

Montag, 19. Februar

Rückenfit in Rosenfeld - kostenlose Stunde, 08.30 bis 09.30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.



Kath. Erwachsenenbildung

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Mädchen-Workshop „Die Zyklus-Show“ (Mädchen von ca. 10 bis 12 Jahren)

Mädchen-Workshop am Samstag, 17. Februar, 10 – 16 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 19. Februar, 18.15 – 19.30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin

Yoga auf dem Stuhl *NEU* in Geislingen

Kurs ab Dienstag, 20. Februar, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yoga-Lehrerin

Neue Energie durch Entspannung – Autogenes Training, Progr. Muskelentspannung, usw.

Kurs ab Mittwoch, 21. Februar, 19.30 – 20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin

Frauen-f-l-u-g: Kleiner Gemüsegarten – Lust oder Frust!?

Online-Vortrag am Montag, 26. Februar, 19 – 21.30 Uhr. Leitung: Frau Annerose Herm, Technische Lehrerin.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de, Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de.

ACHTGEBERIN

HILF, ABER BRING DICH

NICHT IN GEFahr

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Wir wollen,
 dass Sie
 sicher leben.



Ihre Polizei

MEXIKO-Traumreise 2024



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

Ab in die Sonne –
NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!

p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 16.04.-24.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
NB24

Urlaub an der Karibikküste in Playa Del Carmen!

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an die Karibikküste **Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr beliebtes 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand!

Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen! Der musikalische Höhepunkt Ihrer Reise ist die **»Nacht des Deutschen Schlagers 2024«** zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- Disco-Frühstücken »Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

www.schlagnacht-mexiko.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.)	ab 1.299 € p.P.
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.)	ab 1.699 € p.P.
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.)	ab 1.899 € p.P.

Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07121 51 531-0
 reutlingen@garant-immo.de
 www.garant-immo.de

PFLEGE

DAHEIM STATT IM HEIM
 24h Betreuung im eigenen Zuhause



Ihre persönliche
 Beratung vor Ort:
 Stephen Zundel

Pflege 24 Zollernalb
Tel. 07432-171999
 www.pflege-zollernalb.de
 info@pflege-zollernalb.de



Immer an Ihrer Seite: Herzlich. Kompetent. Engagiert.

STELLEN



Hilfe im Haushalt

wir suchen dringend eine Haushaltshilfe für 2-3 Stunden wöchentlich in Dormettingen. Bei Interesse bitte melden unter: 017651258947. Wir freuen uns.

Wie können wir Ihnen helfen?



Sozialstation
 Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
 Wacholderweg 7 | 72348 Rosenfeld
 Tel. 07428 / 945 300 oder 07427 / 7525

Tagespflege
 Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld
 Tel. 07428 / 945 0899

Seit 1980 Ihr kompetenter Partner für:

- ✓ Ambulante Pflege
 - Pflegeberatung
 - Grund- und Behandlungspflege
 - Verhinderungspflege
 - Haushalt und Familienpflege
- ✓ Tagespflege



www.sozialstation-online.info



Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



www.jobsuche-bw.de



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Stoffdisponent	Speidel GmbH	Bodelshausen	1010619798
Steuerfachkraft	Steuerberatung Vetter	Stuttgart	1010619820
Werkstattleiter	W. und E. Kindler Strassenbau GmbH & Co. KG	Rutesheim	1010619813
Drucker/Medientechnologie Druck/Produktionsmitarbeiter Etikettendruck	Fuji Seal	Aichtal	1010619786
Stellvertretender Abteilungsleitung Kasse	Stadt Hockenheim	Hockenheim	1010619860
Service-Aushilfe	Stadtwerke Tübingen GmbH	Tübingen	1010634091
Sozialpädagoge	Krankenpflegeverein Köngen e. V.	Köngen	1010619822
Leitung	Gemeindeverwaltung Dietingen	Dietingen	1010634125
Industriekaufmann	Wolff & Müller Tief-u. Straßenbau GmbH & Co. KG	Waldenburg	1010634007



Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de



Foto: panthermedia

Geflüchteten Arbeit vermitteln

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Potenziale von zugewanderten Menschen nutzen!

Viele geflüchtete Menschen sind sehr gut qualifiziert. Viele Unternehmen im Land benötigen Fachkräfte. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) möchte beide zusammenbringen und unterstützt die Unternehmen mit passgenauen Förderinstrumenten. Diese können je nach Bedarfslage auch individuell kombiniert werden. Wir beraten Sie gerne.

Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen Herausragendes geleistet. Nach einer Phase des Ankommens und des grundständigen Deutscherwerbs geht es jetzt darum, die Geflüchteten noch stärker in Arbeit zu vermitteln.

Die BA bringt Unternehmen mit Geflüchteten zusammen

In vielen Berufen, Branchen und Regionen des Landes werden

Fachkräfte gesucht. Viele Geflüchtete haben ihren Integrationskurs beendet oder stehen kurz davor – die Hälfte davon aus der Ukraine und häufig sehr gut qualifiziert. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

Wir beraten Unternehmen bis zur Einstellung

Viele geflüchtete Menschen sind bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern registriert. Wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartner vor Ort und besprechen Sie, welche Voraussetzungen gelten, um Ihr Unternehmen zu verstärken und welche Fördermöglichkeiten es gibt. Ausländerrechtliche

Mehr Informationen



An Förderungen interessiert?
www.arbeitsagentur.de/k/job-turbo

Besonderheiten prüfen wir für Sie und unterstützen Sie bis zur Realisierung Ihrer beabsichtigten Einstellung.

Wir unterstützen Ihr Unternehmen mit Förderungen

Sie möchten eine Person einstellen, die (noch) nicht über die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die Sie von Ihren Beschäftigten erwarten? Eine Einarbeitung, die über den üblichen Rahmen hinausgeht, ist erforderlich? Dann ist der Eingliederungszuschuss eine mögliche Hilfe für Sie. Dieser zeitlich befristete Zuschuss soll eine

zeitweise geringere Leistung der Arbeitskraft von neu eingestellten Beschäftigten ausgleichen. Es kann zudem sinnvoll sein, dass Ihre neuen Beschäftigten noch weiter Deutsch lernen, um entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt zu werden. Dann hilft ein berufsbezogener Sprachkurs, der auch digital oder in Kleingruppen in Ihrem Unternehmen stattfinden kann.

Kontakt

Agentur für Arbeit Balingen
 Stingstr. 17
 72336 Balingen



Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Geflüchtete sind Fachkräfte

In vielen Berufen werden Fachkräfte gesucht. Viele Geflüchtete haben ihren Integrationskurs beendet oder stehen kurz davor – die Hälfte davon aus der Ukraine und häufig sehr gut qualifiziert. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Unternehmen mit individuellen Beratungsangeboten und passgenauen Förderinstrumenten, wie einem Eingliederungszuschuss oder einem Berufssprachkurs. Weitere Informationen gibt es unter www.arbeitsagentur.de/k/job-turbo.

MITTWOCH
21.2.

Ausbildung und Duales Studium

Abi-Chat
<https://abi.de/interaktiv/chat.htm>

DONNERSTAG
22.2.

Durchstarten mit Sinn

Infos im BiZ zu Freiwilligendiensten
<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen/10000-2000959016-V>

DONNERSTAG
14.3.

Ausbildung & Studium im öffentlichen Dienst

Vorträge und Speed-Dating
<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen/10000-2001006332-V>



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Balingen
bringt weiter

SÜLZLE KOPF

SÜLZLE steht als starker Firmenverbund für Kompetenz und Innovationskraft in den Bereichen Stahl, Anlagenbau und Gebäudetechnik.

OFFENE STELLEN (M/W/D)

- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- Betriebselektriker
- Anlagenmechaniker SHK
- Monteur PV
- Schweißer WIG und/oder MAG
- Monteur Anlagenbau



JETZT BEWERBEN!



Sülzle Kopf GmbH | Stützenstraße 6 | 72172 Sulz am Neckar
Tel.: +49 7454 75 - 0 | www.suelzle-kopf.de



AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs,
CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

SY SICHERHEITSDIENST
SINAN YILDIRIM

info@sy-sicherheitsdienst.de

Kanal- und Rohrreinigung

- ❖ TV-Untersuchung sowie zuverlässige Behebung von Kanal- und Rohrschäden

☎ 07579-16 66

☎ 0172-74 68 20 9

✉ info@gartenbaumayer.de



Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Micheal Seck

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Zollernalbkreis

Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Zollernalbkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim



NUSSBAUM

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 0741 5340-0

Durschstraße 70 - 78628 Rottweil
rottweil@nussbaum-medien.de